

Öffentliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBL. Bbg -, Teil I, Seite 186) in der derzeit gültigen Fassung erhalten die gemäß Lageplan „Industriegebiet Hufenfeld“ gekennzeichneten Grundstücke in der

Gemarkung Beeskow Flur 3,

Flurstück 988, 348 teilweise, 347 teilweise, 346 teilweise, 345 teilweise, 341 teilweise, 340 teilweise, 339 teilweise, 323 teilweise, 343/2 teilweise, 242 teilweise, 727 teilweise, 243/2 teilweise, 241 teilweise, 729 teilweise, 426 teilweise und 425 teilweise

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr mit folgenden Beschränkungen:

Fahrbahn: Bauklasse 3,2 gemäß RStO 12 Tafel 3

Gehweg: RStO 12 Tafel 6, Zeile 2

zur Verfügung gestellt.

Zur öffentlichen Straße gehören die 6 m breite, in beide Richtungen befahrbare Fahrbahn, ein an der östlichen Seite der Fahrbahn angrenzender Gehweg mit einer Breite von 1,50 m und ein an der westlichen Seite der Fahrbahn angrenzender Bankettstreifen mit einer Breite von 0,50 m sowie einer hinter dem Bankettstreifen befindlichen 1,50 m breiten Versickerungsmulde. Die Versickerungsmulde endet 150 m vor dem Wendehammer und mündet in einem ca. 80 m langen, parallel zur Fahrbahn verlaufenden, Sickerbecken. Hinter dem Sickerbecken wird das Oberflächenwasser der Fahrbahn bis zum Ende der Fahrbahn auf den hinter dem Bankett befindlichen Grünstreifen oberflächlich versickert. Der in östlicher Richtung an den Gehweg angrenzende 1,0 m breite Bankettstreifen gehört ebenfalls zur öffentlichen Straße. Der Gehweg und die Fahrbahn sind durch Hochborde getrennt.

Die öffentliche Straße wird in nördlicher Richtung durch einen Wendehammer begrenzt.

Von der öffentlichen Straße zweigt nach 549 m in östliche Richtung eine Stichstraße ab, die ebenfalls zur öffentlichen Straße gehört und eine 6 m breite, in beide Richtungen befahrbar Fahrbahn besitzt. Die Fahrbahn wird beidseitig durch einen 0,50 m breiten Bankettstreifen begrenzt. In nördlicher Richtung grenzt an den Bankettstreifen ein 3,0 m breiter Rasenstreifen, der der Versickerung von Oberflächenwasser der Fahrbahn dient. Diese öffentliche Stichstraße endet in östlicher Richtung mit einem Wendehammer.

Die öffentliche Straße erhält im Straßenkataster der Stadt Beeskow im Verzeichnis der



Kreisstadt
BEESKOW



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
»Städte mit historischen Stadtkernen
des Landes Brandenburg«

Sprechzeiten:
Dienstag und Donnerstag:
9 - 12.30 und 13.30 - 18 Uhr
Freitag: 9 - 12.30 Uhr
Montag und Mittwoch:
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Oder Spree
BLZ: 170 550 50 | Konto: 2108801173

Raiffeisen-Volksbank Oder Spree eG
BLZ: 170 624 28 | Konto: 8800

Index:

öffentlichen Straßen, Wege und Plätze die laufende Nr. 146 und wird unter dem Namen „Industriegebiet Hufenfeld“ geführt.

Anlage

Lageplan

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisstadt Beeskow, Berliner Straße 30, 15848 Beeskow, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt wird, so wird dessen Verschulden dem Auftraggeber zugerechnet.

Beeskow, den 28.02.2017

Frank Steffen
Bürgermeister